

MASHUCAN DS – Digital Signage Softwarelösung

Unternehmen: MASHUCAN

Vertriebspartner: MC-Mediastore

Produkt: Digitale Anzeigen für Innenräume und Schaufenster

1. Produktübersicht

MASHUCAN DS ist eine leistungsstarke **Digital-Signage-Lösung** zur modernen und flexiblen **Informations- und Werbedarstellung** auf digitalen Bildschirmen.

2. Systemarchitektur

Das System besteht aus drei zentralen Komponenten:

Zentraler Server (Middleware):

Steuert und überwacht alle Aktivitäten der verbundenen Displays und verwaltet die Playlisten (Bilder, Videos, Webseiteninhalte).

Benutzersoftware:

Ermöglicht die Erstellung, Planung und Verwaltung von Playlisten. Hierüber können Inhalte geplant, organisiert und auf die gewünschten Zielgeräte verteilt werden.

Bildschirm mit Displaysoftware:

Die von MASHUCAN bereitgestellte Displaysoftware läuft auf einem integrierten Mediaplayer im Bildschirm und gibt die Playlisten automatisch wieder.

3. Einsatzbereiche

MASHUCAN DS ist vielseitig einsetzbar und eignet sich für den Betrieb in **Innenräumen** sowie in **Schaufenstern**. Die Softwarelösung kann überall dort verwendet werden, wo Informationen, Angebote oder Werbeinhalte zielgerichtet und ansprechend präsentiert werden sollen – sei es im geschäftlichen, öffentlichen oder institutionellen Umfeld.

4. Vertriebsmodell

Die Softwarelösung MASHUCAN DS besteht aus zwei getrennt lizenzierten Softwarekomponenten:

Displaysoftware:

Diese Software läuft auf dem im Bildschirm integrierten Mediaplayer und wird in beiden Varianten stets lizenziert.

Bedienersoftware (für Playlist-Verwaltung):

Die Bedienersoftware wird dem Kunden je nach gewähltem Modell entweder zur eigenen Nutzung lizenziert oder im Rahmen eines Bedienerservices von MASHUCAN betrieben.

Variante 1: Lizenzmodell (Selbstbedienung durch den Kunden)

Der Kunde erhält eine Lizenz für die Bedienersoftware und betreibt diese eigenständig auf einem von ihm zur Verfügung gestellten PC.

Der zentrale Server wird lokal beim Kunden betrieben.

Variante 2: Bedienerservice durch MASHUCAN

Der Kunde erhält den Bildschirm mit integrierter und lizenzierter Displaysoftware.

Die Bedienersoftware verbleibt bei MASHUCAN. Die Playlist-Erstellung und -Verwaltung erfolgt zentral durch unser Team.

Kunden senden ihre gewünschten Inhalte (Bilder, Videos, Webseiten) an MASHUCAN.

Diese Inhalte werden ggf. an die Bildschirmformate angepasst und über die zentrale Serverstruktur von MASHUCAN auf die Displays übertragen.

5. Rechtliche Hinweise

Die Kunden sind sowohl als Lizenznehmer mit Selbstbedienung als auch mit Bedienservice durch MASHUCAN inhaltlich verantwortlich für die über die Software eingespielten und über die Displays ausgespielten Inhalte. Der Kunde wird durch geeignete Hinweise am Display und / oder an den Inhalten kenntlich machen, dass der Kunde Diensteanbieter im Sinne des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) ist.

Soweit MASHUCAN trotzdem von Dritten auf Unterlassung in Anspruch genommen wird, weil die Inhalte z.B. Rechte Dritter aus Urheber- und Markenrecht verletzen oder gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen, ist MASHUCAN berechtigt im Rahmen des Bedienservices oder Produktsupports die Inhalte vorübergehend bis zur rechtlichen Klärung zwischen dem Kunden und dem Dritten zu sperren. Soweit die abmahnenden Dritten eine Frist zur Unterlassung setzen, gibt MASHUCAN dem Kunden Gelegenheit, binnen der gesetzten Frist die Berechtigung nachzuweisen. Die Prüfung und Sperrung im Rahmen der Inanspruchnahme nach dem DDG berechtigt den Kunden nicht zur Minderung oder zum Zurückbehalt der vereinbarten Lizenz- und Servicevergütung.

Entsprechendes gilt, wenn der Kunde verbotene Werbung ausspielt wie z.B. Werbung für Tabak und Alkohol. Hat MASHUCAN beim Auftrag des Kunden im Bedienservice Zweifel an der Zulässigkeit oder Rechtmäßigkeit des Inhalts, ist MASHUCAN berechtigt, den Kunden zum Berechtigungsnachweis oder zur Klärung der Zulässigkeit aufzufordern. MASHUCAN ist aber nicht zur inhaltlichen Prüfung vor Einspielen verpflichtet, sondern spielt regelmäßig ungeprüft ein.

Der Kunde ist auch verpflichtet, das Recht zu Bearbeitung an den Inhalten einzuholen und zu klären, da je nach Bildschirmgröße und Aufteilung der Displayflächen eine Bearbeitung der vom Kunden bereit gestellten Inhalte bei Erbringung des Einspielservices erforderlich wird.

Der Kunde prüft und holt erforderlichenfalls eine Baugenehmigung für öffentlich wahrnehmbare Displays ein. Eine Baugenehmigung ist regelmäßig nicht erforderlich für kleinere Werbeanlagen meist bis zu einer Größe des Bildschirms von 1 m². Eine Sondernutzungserlaubnis kann auch für nicht ortsfeste Werbeanlagen erforderlich werden. Die jeweils länderspezifischen Anforderungen nach den Bauordnungen und die Gestaltungsregelungen der jeweiligen Aufstellorte sind vom Kunden zu beachten, vgl. z.B. für Berlin <https://www.berlin.de/sen/bauen/baukultur/regelwerke-stadtgestaltung/> . Auch sind die Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft durch die Lichtstrahlen insbesondere während der Nacht zu berücksichtigen.

6. Zusatzleistungen

Installation & Einrichtung:

Auf Wunsch übernimmt MASHUCAN die vollständige Einrichtung der Softwarelösung vor Ort, inklusive technischer Inbetriebnahme.

Kundensupport:

Technischer Support bei Fragen zur Softwarebedienung, Playlist-Erstellung oder Formatierung von Inhalten.

Anwendertraining:

In einem praxisorientierten Schulungskurs lernen Ihre Mitarbeitenden den souveränen Umgang mit der Bedienersoftware von MASHUCAN DS.

Inhalte des Kurses:

- Erstellung und Verwaltung von Playlisten
- Zeit- und Inhaltsplanung
- Formatierung von Bild- und Videodateien
- Systempflege und Updateprozesse

Der Kurs kann vor Ort oder online durchgeführt werden.

Kontakt:

MASHUCAN DS

Birkenhainstraße 29

03159 Döbern

Email: mashucands-kontakt@mashucan.com

Tel.: 035600 237093

Fax: 035600 237094

Internet: <http://www.mashucan.com/>